

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau  
Franziska Hauser  
[FranziskaHauser@web.de](mailto:FranziskaHauser@web.de)  
über  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■  
Telefon: 0641 306 - 1016  
Telefax: 0641 306 - 2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
03.02.2016

Unser Zeichen  
II-Wei./si.- ANF/3142/2016

Datum  
09. Februar 2016

### Bürgeranfrage von Frau Franziska Hauser vom 03.02.2016 zum Thema Baumfällungen - ANF/3142/2016

Sehr geehrte Frau Hauser,

Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1:** Wer entscheidet im Magistrat Gießen (Dezernat/Entscheidungsträger/Name der Person/en) über Baumfällungen auf universitärem Gelände hier: Wegnahme der gesamten Baumreihe und weiterer Bäume am Kinderspielplatz Stephanstraße/Ecke Bismarckstraße hinter dem Uni-Hauptgebäude und, geplant, für die Baumfällungen zwischen Philosophikum I und Philosophikum II?

#### **Antwort:**

Baumfällungen und Gehölzrodungen der Universität sind - genauso wie Baumfällungen von Privatpersonen und anderen Institutionen auch - einzelfallweise je nach rechtlicher Grundlage zu beurteilen. Die meisten Fällungen im besiedelten Bereich sind genehmigungsfrei im freien Ermessen des Baubesitzers. Nur im baurechtlichen Außenbereich, bei Schutzvorgaben aus einem Bebauungsplan heraus oder bei artenschutzrechtlichen Fragestellungen (Fällzeitpunkt, besetzte Höhlen o.ä.) können Fällungen genehmigungspflichtig sein.

Zu den genannten Einzelfällen:

Die in der Stephanstraße durchgeführten Baum- und Strauchrodungen resultieren aus der Neubauplanung, den Abbrucharbeiten und der temporär anzulegenden Baustraße für das Theaterlabor. Die Rodungen wurden in den Abbruchartrag im Dezember 2015 als vorgezogene Maßnahme aufgenommen und mit der Unteren Naturschutzbehörde auch unter dem Aspekt des Artenschutzes abgestimmt. Der Abbruchartrag ist vom Bauordnungsamt der Stadt Gießen zu bearbeiten. Die Abbruchgenehmigung beinhaltet jedoch keine Fällgenehmigung. Diese ist hier im baurechtlichen Innenbereich nicht erforderlich. Zuständig für die Baumaßnahme und für die Fällungen ist das Land Hessen, vertreten durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen,

Leihgesterner Weg 52, 35392 Gießen, Telefon: 0641/99-190 00, E-mail: [Info.Mitte@lbih.hessen.de](mailto:Info.Mitte@lbih.hessen.de).

Für die Neugestaltung Philosophikum I und II stellt sich die Situation anders dar: Hier werden derzeit neue Bebauungspläne aufgestellt. Die konkrete Ermittlung der Eingriffssituation, d.h. auch der notwendig werdenden Fällungen und Waldrodungen, sowie die Festlegung von entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen und Waldersatzflächen wird in diesen Bebauungsplänen erfolgen. Diese Pläne werden dann von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden, die damit in diesem Fall die letztendliche Entscheidung über erlaubte Fällungen und Rodungen treffen wird.

**Frage:** Wurde in der Vergangenheit und wird für die Zukunft die Gesamtzahl der gefälltten Bäume und Neuanpflanzungen von Bäumen aufgezeichnet, (Baumkataster) und wo können diese Aufzeichnungen eingesehen werden?

**Antwort:**

Der **städtische** Baumbestand ist in einem Baumkataster erfasst und aus den regelmäßig durchgeführten Baumkontrollen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit ergeben sich die Baumfällungen. Diese werden in einer Zusammenstellung als Baumfällliste dem Magistrat und, falls die Stadtteile betroffen sind, den Ortsbeiräten zur Kenntnisnahme gegeben.

Im Zuge einer Preis-anfrage/Ausschreibung für die Lieferung von Baumschulwaren werden die Neu- und Ersatzpflanzungen ermittelt. Zusätzlich ergeben sich Pflanzungen an Einzelobjekten durch Neu- und Umgestaltungen, die an externe Fachfirmen beauftragt wurden.

**Frage 3:** Ist das Konzept der im Juni/Juli 2015 angekündigten Baumschutzsatzung weiterentwickelt worden und wann und in welcher Form ist mit einer Umsetzung der Baumschutzsatzung zu rechnen?

**Antwort:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 9. Juli 2015 die Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung beschlossen. Es liegt hierzu ein Vorschlag der Verwaltung vor. Dieser setzt nicht auf Zwangsmaßnahmen des klassischen Ordnungsrechts, sondern auf die freiwillige Kooperation mit den Eigentümern. Ziel ist dabei, möglichst viele Privatbäume ins kommunale Baumkataster aufzunehmen.

In Kürze werden wir zunächst die Agenda-Gruppe Umwelt und Naturschutz, als ursprüngliche Antragstellerin, und danach andere Gruppierungen, wie z. B. Haus & Grund, Mieterverein, sowie Stadtverordnete und Öffentlichkeit über unseren Vorschlag informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

...Anträge-Anfragen/ANF-3142-Hauser-Baumschutzsatzung-09-02-16.doc

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion  
DIE.Linke-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen